



Im August 2020

Elterninfo zur Rückerstattung der Elternbeiträge für die freiwillige Nichtinanspruchnahme vertraglich verein- barter Betreuungsplätze für den Zeitraum 17.03.2020 bis 17.06.2020

Liebe Eltern, wir beziehen uns auf die Schreiben der Bildungsdirektion des Kanton Zürichs – Amt für Jugend und Berufsberatung – vom 09., 19. und 24. Juni 2020 und können Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 die notwendigen Beschlüsse betreffend die Umsetzung der Ausfallentschädigung gefasst hat. Das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) wird mit der Abwicklung der Ausfallentschädigung gemäss der Verordnung des Bundesrates über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung (Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung) betraut.

Die Trägerschaften von Kindertagesstätten und Horten sowie Tagesfamilienorganisationen können ein Gesuche bei der provisorischen Zentralstelle zur Abwicklung der Ausfallentschädigung einreichen.

Die Ausfallentschädigung umfasst den Zeitraum vom 17. März 2020 bis zum 17. Juni 2020 und ist für diejenigen Eltern bestimmt, welche die vertraglich vereinbarten Betreuungsleistungen einbezahlt aber nicht in Anspruch genommen haben.

Gerne sichern wir Ihnen die Rückzahlung Ihrer Betreuungsgelder für die Nichtbeanspruchung des vertraglich vereinbarten Betreuungsplatzes für den Zeitraum 17. März 2020 bis zum 17. Juni 2020 zu, sofern unser Beitragsgesuch für Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung vom 17. Juli 2020 bewilligt wird.

Für Fragen steht Ihnen Marc Neukomm, Geschäftsleitung kids and more GmbH, auf folgenden Kanälen zur Verfügung: Telefon 044 312 42 42 , E-Mail marc.neukomm@kids-house.ch.

Bleiben Sie und die Ihren weiterhin Gesund und achten Sie bitte auf behördliche Massnahmen.

Gemeinsam werden wir es schaffen!

Mit sonnigen Grüssen
Geschäftsleitung kids and more GmbH